



Verpflegung an Grundschulen

Anmeldung

BZ: _____ wird vom FB ausgefüllt

Name der Grundschule		Klasse:
Name des Kindes	<input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.	Geb.:
Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort E-Mail-Adresse		
Telefon/Notfalltelefon		

Ist Ihr Kind Ganztagschüler/in: Ja Nein (Betrifft Ganztagsgrundschulen in Wahlform:
GS Am Langen Graben, Breit-Eich-GS, GS Rollhof,
GS Steinbach, GS Hessental, GS Kreuzäcker)

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

Montag Dienstag Mittwoch
 Donnerstag Freitag Gesamtanzahl Tage/Woche: _____

Teilnahme am Mittagessen ab: _____

Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

(Für Ganztagskinder mit erweitertem Betreuungsangebot bis 17 Uhr fällt zusätzlich ein Entgelt für den Snack an, s. Seite 2)

Bitte ankreuzen	Teilnahme/ Woche	Pauschale in €/Monat	Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe (BuT)
<input type="checkbox"/>	5 Tage	63	Die Essenspauschale wird monatlich abgebucht. Nach Abrechnung der Gutscheine werden Ihnen die, durch das Landratsamt oder Jobcenter übernommenen Kosten <u>zurückerstattet</u> .
<input type="checkbox"/>	4 Tage	51	
<input type="checkbox"/>	3 Tage	38	
<input type="checkbox"/>	2 Tage	26	
<input type="checkbox"/>	1 Tag	13	

Anmerkung: - Die Anmeldung für das Mittagessen ist **verbindlich für 1 Schuljahr (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
 - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
 - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Pauschale Abrechnungssätze für den Snack am Nachmittag:

(Nur für GT-Kinder die an den erweiterten Betreuungsangeboten bis 17 Uhr teilnehmen)

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am erweiterten Betreuungsangebot teil:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Gesamtanzahl Tage/Woche: _____

Bitte ankreuzen	Teilnahme/Woche	Pauschale in €/Monat
<input type="checkbox"/>	5 Tage	24
<input type="checkbox"/>	4 Tage	19
<input type="checkbox"/>	3 Tage	14
<input type="checkbox"/>	2 Tage	9
<input type="checkbox"/>	1 Tag	4

- Anmerkung:
- Für GT-Kinder, die an den erweiterten Betreuungsangeboten teilnehmen ist das Entgelt für Mittagessen und Snack zu entrichten.
 - Die Anmeldung für die komplette Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
 - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
 - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Bezuschussung durch BuT:

(wird von der Betreuungskraft ausgefüllt)

ja

nein

Zeitraum: _____

Die Zuschussung durch BuT erfolgt lediglich für das Mittagessen. Der Snack wird mit dem vollen Beitrag abgerechnet.

Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Schulverpflegung -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung sowie in der Mittagsverpflegung, einschließlich Küchenkräfte
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Schulverpflegung teilnehmen.